

grundlegende Schlußfolgerungen zur Herkunft erlaubt. Die von Bollingberg und Lund Hansen ausgewählten Kombinationen der Spurenelemente – Ni, Sb, As – Ni, Bi, Au – Ag, Sb, Pb – Ag, Sb, Ni – beziehen sich auf die auffälligsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Eine zusätzliche Wichtung der einzelnen Elemente wäre zur Erhöhung der Aussagekraft günstig, denn während der metallurgischen Vorgänge bei der Erschmelzung des Kupfers und der Kupferlegierungen zeigen diese und andere Elemente unterschiedliche Eigenschaften. So werden unedlere Elemente, wie Fe, Zn, Sb, As, Sn und Pb beim Oxidationsprozeß oxidiert und gehen in die Schlacke, Ni kann mit As und Bi lösliche Verbindungen bilden, deren Entfernung erschwert ist und edlere Metalle wie Silber und Gold verbleiben im Kupfer.

Die Fingerprintdiagramme geben einen guten Überblick zum Gehalt aller Spurenelemente und lassen Vergleichsmöglichkeiten wie in Abb. 7 und 8 zu. Man muß allerdings die logarithmische Teilung der Abszisse beachten, so unterscheiden sich in Abb. 7 die Antimongehalte der Östlandkessel Typ Eggers 41 immerhin um das dreifache (0,014, 0,033 und 0,041 %) und erreichen den Anschluß an den Sb-Gehalt der zwei Östlandkessel Typ Eggers 39 der Abb. 8 mit 0,0575 %.

Insgesamt stellen die umfangreichen analytischen Untersuchungsergebnisse eine hervorragende Grundlage zur Charakterisierung, zur Technologie und Provenienz der Fundgegenstände dar. Durch eine noch bessere Verflechtung der Ergebnisse der einzelnen Analyseverfahren und eine gemeinsame einheitliche Interpretation wären vielleicht noch weitere Erkenntnisse zu erwarten gewesen.

Der als „naturwissenschaftlich-technischer“ Teil der Monographie bezeichnete Abschnitt, der im wesentlichen die Analysenergebnisse enthält und darauf aufbaut, könnte zu gegebener Zeit durch weitere mechanische und physikalische Untersuchungen erweitert werden.

P. H.

D-15827 Blankenfelde
Wildpfad 10

Rudolf Laser

D-09435 Scharfenstein
Mittlere Siedlungsstraße 98

Peter Hammer

La Nécropole de Saint-Martin-de-Fontenay (Calvados). Sous la direction de Ch. Pilet. 54^e supplément à Gallia. Editions du Centre de la Recherche Scientifique, Paris 1994. ISSN 0072-0119, ISBN 2-271-05168-1. 550 Seiten mit 128 Tafeln, 139 Abbildungen und zahlreichen Tabellen.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Editionen merowingerzeitlichen Fundmaterials aus Frankreich in erfreulicher Weise vermehrt. Gerade im Calvados konnten zahlreiche Gräberfelder und Siedlungen, beispielsweise Giberville, Ifs, Sannerville, Verson, Frénouville oder Hérouvillette – zum Großteil von Christian Pilet, dem Herausgeber der vorliegenden Arbeit – ausgegraben und publiziert werden. In diese Reihe der Forschungen Pilets zur Frühgeschichte des Calvados ist auch das Gräberfeld von Saint-Martin-de-Fontenay zu stellen, das in der Zeit vom März 1985 bis zum März 1986 vollständig ausgegraben werden konnte. Insgesamt wurden 818 Körpergräber untersucht, die sich auf den Zeitraum von der vorrömischen Eisenzeit bis ins frühe Mittelalter verteilen, allerdings zum größten Teil dem 5. bis 7. nachchristlichen Jahrhundert zuzuweisen sind. Außerdem konnten 64 Brandgräber der römischen Kaiserzeit geborgen werden.

Bereits ein erster Blick ins Inhaltsverzeichnis läßt erkennen, daß die Publikation von den für den deutschsprachigen Raum typischen Gräberfeldbearbeitungen abweicht. Die antiquarische Analyse des Fundstoffes nimmt nicht den Großteil der Arbeit ein. Vielmehr hat sich der Herausgeber um eine möglichst umfassende interdisziplinäre Aufarbeitung der archäologischen Quelle bemüht. Neben Archäologen, Historikern und Numismatikern konnten Anthropologen, Zahn-

mediziner und Geomorphologen zur Mitarbeit gewonnen werden. Bedingt durch die Quelle „Gräberfeld“ kommt dabei natürlich der Gegenüberstellung und Verknüpfung der archäologischen und anthropologischen Daten besondere Bedeutung zu.

Der Textteil ist in drei große Abschnitte und einen zusammenfassenden Ausblick gegliedert. Während der erste dieser Teile die Fundstelle und die Befunde vorstellt, beschäftigt sich der zweite Abschnitt mit der Bevölkerung des Calvados von der Eisenzeit bis ins Frühmittelalter aus anthropologischer Sicht (A. Alduc-Le Bagousse). Der dritte Abschnitt ist schließlich den archäologischen und anthropologischen Hinterlassenschaften aus dem Gräberfeld von Saint-Martin-de-Fontenay gewidmet. Diese werden jeweils nach Zeitstufen (vorrömische Periode; römische Periode [Haut-Empire, Bas-Empire]; Merowingerzeit) getrennt behandelt, die anhand eines „Telefonbuchregisters“ am Blattschnitt schnell auffindbar sind. Den größten Teil der Untersuchung nimmt das merowingerzeitliche Material ein, das aufgegliedert nach 5., 6. und 7. Jahrhundert vorgelegt wird. Dabei stehen an erster Stelle stets die anthropologischen bzw. demographischen Abschnitte. Das zugrundegelegte, relativ grobe chronologische Raster macht eine umfangreichere antiquarische Auswertung überflüssig, und so werden im archäologischen Teil jeweils auch nur relativ wenige aussagekräftige Funde einer Analyse unterzogen.

Zu den auffälligsten Gräbern aus Saint-Martin-de-Fontenay zählen die als donauländisch angesprochenen und ins 5. Jahrhundert datierten Frauengräber 300 und 359. Sie unterscheiden sich durch ihre Morphologie (abweichende Statur, Grab 300 mit deformiertem Schädel) von der ansässigen Bevölkerung und sind aufgrund ihrer Trachtbestandteile als Ostgermanen identifizierbar. Hierbei unterstreichen die anthropologischen Ergebnisse, daß ein zugezogener Personenverband erfaßt wurde. Zusammen mit weiteren germanischen Grabfunden des 5. Jahrhunderts aus der westlichen Normandie werden sie als Nachweis dafür gewertet, daß germanische Kontingente bis ins dritte Viertel des 5. Jahrhunderts zur Verteidigung des *litus Saxonicum* eingesetzt wurden. Es mag zwar naheliegend sein, die beiden Frauengräber 300 und 359 mit denen aus Airan, Hochfelden oder Balleure in Verbindung zu bringen, doch dürfte ein guter Teil des ostgermanischen Fundmaterials (Fibeln und „gotische Schnallen“) aus Saint-Martin-de-Fontenay eher westgotisch als donauländisch sein.

Der archäologische Nachweis der ostgermanischen Frauengräber stützt sich vor allem auf die Silberblechfibeln, die in Grab 359 im Schulter-, in Grab 300 im Beckenbereich lagen. Die angeführten Parallelen für die Fibeln aus Grab 359 reichen vom Donauraum bis nach Spanien und lassen auf den ersten Blick eine Gleichartigkeit der westgotischen und donauländischen Funde vermuten. Doch sind die Silberblechfibeln aus Saint-Martin-de-Fontenay Grab 359 auf einem „Bronzekern“ montiert, ein Merkmal, das bei den donauländischen Exemplaren nicht bekannt ist, denn dort handelt es sich um „reine“ Silberblechfibeln. Die westgotischen Exemplare bestehen dagegen zumeist aus Bronze, besitzen gelegentlich aber eine Silberblechauflage (V. BIERBRAUER, Frühmittelalterl. Stud. 28, 1994, 51 ff. bes. 165 Anm. 387). Für die Fibeln aus Grab 359 kann daher westgotische Herkunft postuliert werden. Auch einige Gürtelschnallen aus Saint-Martin-de-Fontenay weisen eher ins westgotische Gebiet (vgl. zu den „gotischen Schnallen“ zuletzt M. MARTIN, Die frühmittelalterliche Gürteltracht der Frau in der Burgundia, Francia und Aquitania. In: *L'art des invasions en Hongrie et en Wallonie. Actes Colloque Musée Royal Mariemont 1979* [Mariemont 1991] 63 ff.).

Für die chronologische Einordnung des Grabes 359 sowie der Gräber mit „gotischen Schnallen“ erscheint deshalb auch eine Anlehnung an die spanisch-westgotischen Vergleichsfunde sinnvoller, die insgesamt in die einwanderungszeitliche Stufe I (480–525) nach Ripoll und Bierbrauer zu stellen sind (BIERBRAUER a.a.O. 155 ff.). Ob vergleichbare Fibeln und Schnallen bereits im tolosanischen Westgotenreich getragen wurden, kann aufgrund der denkbar ungünstigen Quellenlage nicht geklärt werden (zuletzt ebd. 153 ff.). Beim derzeitigen Kenntnisstand wird man für Grab 359 von einer Datierung ins letzte Viertel des 5. Jahrhunderts ausgehen können. Ob damit noch mit einer Ansiedlung im Syagrius-Reich zu rechnen ist, muß vorerst unklar bleiben. Das münzdatierte Grab 526 aus Duratón enthält vergleichbare Fibeln und deutet an,

daß die Dame aus Saint-Martin-de-Fontenay Grab 359 auch noch im frühen 6. Jahrhundert (nach 507!) ins Calvados gelangt sein könnte.

Die Fibeln aus Grab 300 gehören zum Typ Bretzenheim, der hauptsächlich in Nordfrankreich verbreitet ist. (Zwei der Fibelpaare des Typs aus dem Rheinland – Bretzenheim und Bassenheim – konnten als Fälschungen ausgesondert werden: zuletzt H. NEUMAYER, Merowingerzeitliche Grabfunde des Mittelrheingebietes zwischen Nahe- und Moselmündung. Arch. Schr. 2 [Mainz 1993] 30 ff.). Im Donauroaum sind derartige Fibeln nicht bekannt. Der flächige Preßblechbelag verbindet die „Bretzenheimer Fibeln“ allerdings mit einer Gruppe „gotischer Schnallen“, deren Beschläge ebenfalls mit geometrischen Preßblechen verziert sind (MARTIN a.a.O. 71 f. 76 Abb. 35). Westgotische Provenienz der Fibeln vom Typ Bretzenheim erscheint daher nicht unwahrscheinlich, wenngleich auch aus Spanien kein Exemplar des Typs bekannt ist. Allerdings könnte dies durch die Datierung der Fibelgruppe in die Mitte des 5. Jahrhunderts begründet sein (zuletzt NEUMAYER a.a.O. 30 ff.). Sollte diese Zuweisung richtig sein, würde man durch die Gräber mit Fibeln vom Typ Bretzenheim westgotische Bestattungen aus der Zeit des tolosanischen Reiches erfassen, die – abweichend von den Bestattungssitten in Südwestfrankreich – in fremdem Gebiet auf den Ortsgräberfeldern angelegt wurden.

Eine völlig neue politische Situation ergibt sich für das Gebiet zwischen Somme und Loire nach der Zerschlagung des Syagrius-Reiches durch Chlodwig im Jahre 486. Daß das Gräberfeld von Saint-Martin-de-Fontenay kontinuierlich weiter bis ins zweite Drittel des 7. Jahrhunderts genutzt wird, macht es gerade für die „question franque“ (P. PÉRIN, Arch. Médiévale 11, 1981, 125 ff.) interessant, denn sowohl von Seiten der Archäologie als auch von Seiten der Anthropologie ist für das späte 5. und frühe 6. Jahrhundert eine Zuwanderung nachzuweisen. Dies wird bereits durch den quantitativen Anstieg der Bestattungen erkennbar. Von besonderer Bedeutung sind die anthropologischen Ergebnisse von L. Buchet (141 ff.), der bereits eine Auswertung des Gräberfeldes von Frénoeuville vorgelegt hat (Arch. Médiévale 8, 1978, 5 ff.; kritisch dazu W. JANSSEN, Francia 12, 1984, 511 ff. bes. 518). In Saint-Martin-de-Fontenay erscheint es möglich, Zuwanderer und ansässige Bevölkerung zu trennen. Beide Gruppen unterscheiden sich in ihrer Morphologie deutlich. Dabei zeigt die ansässige Bevölkerung die engere Verwandtschaft zu der des 4. Jahrhunderts. Die Analyse basiert allerdings nur auf einer Probe von 20% (!) der Individuen, von denen jeweils nur vier Merkmale des Schädels und ein Merkmal des Femurs in die Untersuchung eingeflossen sind. Es ist zu bedauern, daß gerade die Individuen, die archäologisch als „fremd“ angesprochen werden können – es handelt sich kaum um eine homogene Gruppe –, nicht in die anthropologische Untersuchung mit einbezogen wurden, so daß hier die wichtige Verknüpfung der anthropologischen und archäologischen Daten leider unterbleibt.

Legt man die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung einem archäologischen Vergleich von Beigabensitte und Grabbau beider Gruppen zugrunde, so zeigen sich dabei eigentlich keine Unterschiede. Auch eine Kartierung beider Gruppen auf dem Gräberfeldplan zeigt keine gesonderten Areale. Man wird dies durchaus im Sinne Périns deuten können, der davon ausgeht, daß die nach 486 einwandernden Franken bereits auf eine romanisch-germanische Mischkultur stießen und sehr schnell mit ihr verschmolzen (PÉRIN a.a.O.; JANSSEN a.a.O. 515 ff.). Andererseits wird man fragen müssen, warum bei einer solch schnellen Verschmelzung beide Gruppen anthropologisch noch im 7. Jahrhundert so gut zu unterscheiden sind.

Zweifelloso bietet der hier verfolgte Ansatz sehr gute Möglichkeiten, an die Frage einer möglichen Unterscheidung romanischer und germanischer Bestattungen heranzugehen. Die Quellenlage (kontinuierlich über die fränkische Einwanderung hinaus belegtes Gräberfeld) ist im vorliegenden Fall günstig. Man wird weitere, anthropologisch möglichst vollständig untersuchte Serien abwarten müssen, um bestimmen zu können, inwieweit die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zu verallgemeinern sind, denn man sollte nicht vernachlässigen, daß sie auf nur 20% des anthropologischen Gesamtbestandes beruhen. Zudem sollten archäologische und anthropologische Daten noch enger verknüpft werden, denn „Fremde“ sind auch im vorliegenden Gräberfeld archäologisch faßbar.

Eine detaillierte archäologische Untersuchung zur Herkunft der Zuwanderer wäre vielversprechend gewesen, denn eine Aufsiedlung des ehemaligen Syagrius-Reiches allein durch die Franken erscheint kaum vorstellbar. Daß beispielsweise auch Thüringer daran beteiligt waren, konnte H. W. BÖHME anhand der charakteristischen Fibeltypen aufzeigen (Rev. Arch. Picardie 3/4, 1988, 57 ff.). Im Fundmaterial von Saint-Martin-de-Fontenay lassen sich archäologisch „Fremde“ z. B. in Grab 90 (angelsächsische Scheibenfibel), Grab 270 (ostgotische Bügelfibel), Grab 359 (westgotische Fibeln) oder in Grab 719 (östlicher Ohrring) aufzeigen. Zu überlegen wäre, ob sich im vorhanden Material nicht auch alamannische Grabinventare wahrscheinlich machen lassen. Galt eine Trennung alamannischen und fränkischen Fundmaterials lange Zeit als unmöglich, so bieten hier neuere Untersuchungen gute Ansatzpunkte (U. KOCH, Die Alamannen in Heilbronn. Museo 6 = Veröff. Städt. Mus. Heilbronn 6 [Heilbronn 1993] bes. 54 ff.; F. VALLET, Stud. Sachsenforsch. 8, 1993, 109 ff.).

Die Herkunft der Frau aus Grab 256 aus Saint-Martin-de-Fontenay aus dem alamannischen Siedlungsgebiet ist sehr wahrscheinlich, wie besonders die Keramik erkennen läßt (zu den Rillenbechern vgl. zuletzt U. GROSS, Geschbl. Kr. Bergstr. 27, 1994, 5 ff.). Eventuell ist auch das Männergrab (?) 126 hier einzureihen, dessen tauschierte Gürtelschnalle mit almandinbelegter Dornbasis im süddeutschen Raum ihre besten Entsprechungen findet (z. B. Aldingen Grab 7; Fridingen Grab 259; Pleidelsheim Grab 71; Altenerding Grab 1343).

Vallet (a. a. O.) hat bereits auf alamannische Gräber aus Arcy-Sainte-Restitue und Chassemy hingewiesen, die – ebenso wie die oben genannten Gräber aus Saint-Martin-de-Fontenay – chronologisch der Chlodwigzeit und dem ersten Viertel des 6. Jahrhunderts zuzuweisen sind, also genau der Zeit, in der das alamannische Gebiet in das fränkische Reich eingegliedert wurde. Das Abbrechen zahlreicher Ortsgräberfelder in Süddeutschland zeigt, daß ein nicht unbedeutender Teil der Alamannen ihre Siedlungen verlassen haben muß. Neben einer wohl eher freiwilligen Abwanderung ins ostgotische Gebiet (V. BIERBRAUER in: Festschr. J. Werner [München 1974] 559 ff.) könnten diese Gräber eine geplante Umsiedlung durch die Franken zur Erschließung der 486 in der Schlacht von Soissons eroberten Gebiete andeuten. Leider fließen die oben genannten „fremden“ Gräber aus Saint-Martin-de-Fontenay nicht in die anthropologische Untersuchung mit ein. Hier wäre der Vergleich bzw. die Kontrolle der von beiden Disziplinen erarbeiteten Ergebnisse höchst interessant gewesen.

Vermutlich könnten die Aufarbeitung weiterer Gräberfelder dieser Region und Untersuchungen zur Herkunft der Siedler – besonders eine genaue Analyse der Frauengräber des gesamten ehemaligen Syagrius-Reiches erscheint vielversprechend – zu besser abgesicherten Ergebnissen führen.

Die archäologische Auswertung der Funde des 7. Jahrhunderts widmet sich fast ausschließlich den Objekten mit christlichem Charakter, die auch im Calvados erst im 7. Jahrhundert in größerer Zahl auftreten.

Die letzten beiden Drittel des Bandes werden von den Tafeln und den 25 „Documents“ gebildet, denen sich Resumés in englisch, deutsch und russisch anschließen. Der Katalogtext (Document 1) ist im einzelnen knapp gehalten, was durch die Befund- und Fundmenge durchaus verständlich erscheint. Trotzdem vermißt man bei einigen Objekten nötige Informationen, z. B. Farbangaben bei Gläsern oder Hinweise auf die Nadelapparate der Fibeln. Der zeichnerischen Dokumentation hätte man etwas mehr Sorgfalt gewünscht, denn die Zeichnungen sind in vielen Fällen ungenau, oder, wie der Vergleich mit den Fotografien erkennen läßt, falsch (z. B. Fußplatten der Bügelfibeln aus Grab 47). Mit Ausnahme der Listen 22 und 24 – einer Liste der Ohrringe „en forme de Croissant“ und einem Münzkatalog – bestehen die Documents aus anthropologischen Listen.

Durch die vorliegende Publikation wird nicht nur ein sehr großer Fundkomplex für die weitere Forschung zugänglich gemacht. Gerade durch die Zusammenarbeit von Archäologen und Anthropologen werden interessante Möglichkeiten der interdisziplinären Auswertung aufgezeigt und wichtige Ergebnisse vorgelegt. Eine etwas feinere chronologische Analyse des Fundmaterials und eine Untersuchung zur Herkunft der Siedler im ausgehenden 5. und 6. Jahrhun-

dert hätte zu differenzierteren historischen Ergebnissen führen können, doch steckt natürlich eine derartige Materialfülle wie im vorliegenden Fall jedem Bearbeiter Grenzen. Für weitere Überlegungen bietet der Band eine sehr gute Basis. Es bleibt zu wünschen, daß weitere merowingerzeitliche Gräberfelder aus Frankreich in ähnlicher anregender Form folgen.

D-70173 Stuttgart
Schillerplatz 6 (Altes Schloß)

Dieter Quast
Württembergisches Landesmuseum Stuttgart

KARL HERMANN MAIER, Eine mittelalterliche Siedlung auf Markung Urspring (Gemeinde Lonsee, Alb-Donau-Kreis). Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Heft 23. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. ISBN 3-8062-1136-1. 97 Seiten mit 28 Abbildungen und 30 Tafeln.

Im Randbereich der Zivilsiedlung des römischen Kastells Urspring (Gem. Lonsee, Alb-Donau-Kreis) führte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen (H. Reim) in den Jahren 1973 und 1974 anlässlich der fortschreitenden Bebauung des Geländes Grabungen durch, deren mittelalterliche Befunde und Funde nun vorgelegt werden konnten.

In der vorzustellenden Arbeit (eine Tübinger Magisterarbeit) untersucht der Autor die früh- bis hochmittelalterlichen Befunde und Funde der Grabung. Die nahe des ehemaligen Siedlungsbereich des römischen Vicus ebenfalls vorhandenen Funde alamannischer Zeitstellung werden von S. Spors-Gröger, die der römischen Kaiserzeit von D. Schmid bearbeitet. Untersucht ist bislang nur ein geringer Teil der mittelalterlichen Siedlungslage, nach den Lesefunden wird die Ansiedlung wesentlich größer als der untersuchte Ausschnitt sein (vgl. Abb. 2).

Nach einer ausführlichen Erläuterung der siedlungsgeographischen sowie ortsgeschichtlichen Quellen stellt der Autor die Befunde vor, die als Siedlungsbauten angesprochen werden konnten.

Insgesamt acht Grubenhäuser, fünf ebenerdigen Bauten und zwei Brunnen konnten auf der Grabungsfläche erkannt werden, die überwiegend in das Mittelalter datiert werden. Daneben traten auf den rund 1600 m² Untersuchungsfläche einige Gruben und Gräben sowie weitere 750 Befunde zutage, in der großen Mehrzahl Pfostenstellungen, die weder zu datieren noch einer bestimmten Baustruktur zuzuweisen waren. Diese Befunde sowie die darüberliegende „Kultur-schicht“ werden vom Autor nicht weiter behandelt.

Der Ansprache der Befunde folgt die Besprechung der Funde, die nur zu einem kleinen Teil aus gesicherten Befunden, dagegen zumeist als Lesefunde von den Grabungsflächen (1–20) stammen.

Die wenigen sonstigen Funde (beispielsweise fünf Kammfragmente, eine Perle, einige Funde aus Eisen, Webgewichte) werden abschließend behandelt. Mit einigen Überlegungen zu Siedlungsform und Genese schließt der Autor.

Der Beschreibung der einzelnen Siedlungsbefunde ist jeweils die Abbildung des Befundes überwiegend auf der gleichen Seite beigegeben, das erleichtert es dem Leser wesentlich, den Ausführungen zu folgen. Leider fehlen den Planumszeichnungen aber durchweg die dazugehörenden Profilzeichnungen, was bei den Grubenhäusern noch eher unwichtig, für die Besprechungen der ebenerdigen Häuser dem Rez. allerdings notwendig erscheint. Das vor allem auch deshalb, weil in den Pfostengruben der vorgestellten ebenerdigen Hausgrundrisse kaum datierendes Material vorhanden war; das Auswahlkriterium des Ausgräbers, weshalb gerade diese Pfostenstellung von ihm als zu dem Bau zugehörig bestimmt wurde, bleibt deshalb weitestgehend im Dunkeln. Der Autor weist selbst auf diese problematische Situation hin: „Bei der Ansprache des Befundes [Haus 15, S. 30; Rez.] ist große Vorsicht geboten, da sich in diesem Bereich der Grabungsflächen aus der immensen Anzahl von Pfostengruben fast beliebige Hausgrundrisse konstruieren lassen“. Hier wäre es sicher sinnvoll gewesen, einige Bemerkungen anzuschließen, warum denn gerade diese Pfostenstellungen für die Rekonstruktion ausgewählt